



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. SEPTEMBER 2014

NR. 36

SEITEN 1113–1139



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1113 Beschluss
- 1113 Medienmitteilungen

Direktionen

Landammannamt

- 1114 Standeskanzlei
- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 1114 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 1116 Aufgebot
- 1118 Verfügung Administrativmassnahmen

- 1118 **Eigentumsübertragungen**

- 1126 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1129 Bauplanaufgaben
- 1130 Konzession; Gesuch
- 1130 Quartiergestaltungsplan; Altdorf

Verkehrsbeschränkungen

- 1131 Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen
- 1131 Isenthal

Offene Stellen

- 1132 Baudirektion
- 1133 Bürglen

Gerichtlicher Teil

Landgericht Uri

- 1134 Aufforderung zur Abholung

Landgerichtspräsidium Uri

- 1135 Gerichtliches Verbot

Rechtsauskunft

- 1136 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1136 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

- 1137 Reglement über den Schutz der Gewässer im Urserntal

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2622 Ex. (WEMF 2013)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)



Zu vermieten an der Gründligasse 2, 6460 Altdorf 3½-Zimmer-Wohnung im 1. OG

- Wohnung mit Parkettboden
- 1 x WC / Bad
- grosser Balkon, ruhige Lage
- Estrich und Kellerabteil
- Bezug nach Vereinbarung

*Netto-Mietzins Fr. 1202.– pro Monat
Akonto Heiz-/Nebenkosten Fr. 56.–
pro Monat*

Möchten Sie mehr über das Objekt
erfahren?
Oder wünschen Sie eine Besichtigung?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

S&P Spielmann Immobilien-Treuhand AG
Gerliswilstrasse 71, 6020 Emmenbrücke
041 260 46 36 / info@s-p-immob.ch

Regierungsrat

Beschluss

Ausscheidung der aktualisierten Gewässerschutzbereiche im Kanton Uri; Genehmigung

Das Gebiet des Kantons Uri wird gemäss der Gewässerschutzkarte, Ausgabe 2014, in die aktualisierten Gewässerschutzbereiche A_u und A_o sowie in die übrigen Bereiche eingeteilt.

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, die neue Gewässerschutzkarte den Urner Gemeinden, interessierten Behörden und den im Kanton Uri tätigen Planungsbüros zuzustellen sowie im LIS-Portal des Kantons verfügbar zu machen.

Altdorf, 5. September 2014

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Gratulation zu Dienstjubiläen

Anton Baumann, Schattdorf, und Johann Truttman, Seedorf, beide Wachtmeister beim Amt für Kantonspolizei, sind am 1. September 1989 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllten somit am 31. August 2014 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, Anton Baumann und Johann Truttman zum Dienstjubiläum zu gratulieren und ihnen für die langjährige pflichtgetreue Arbeit im Dienste der Kantonsverwaltung zu danken.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen der Korporation Ursern

Der Regierungsrat hat Marcel Christen, Martin Müller, Anton Russi und Joel Regli, alle Andermatt, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen der Korporation Ursern Ordnungsbussen zu erheben.

Die Ermächtigungen von Bruno Christen, Hospental, Ludwig Müller-Simmen, Andermatt, und Hans Regli-Simmen, Andermatt, wurden im Gegenzug aufgehoben.

Besuch des philippinischen Botschafters Leslie J. Baja im Kanton Uri

Am Freitag, 29. August 2014, besuchte Leslie J. Baja, Botschafter der Republik der Philippinen in der Schweiz, in Begleitung von Frau Konsul Maria Theresa Lazaro

und Frau Kulturattaché Mary Irene Sadang den Kanton Uri. Er traf sich mit einer Delegation des Regierungsrats zu einem Gedankenaustausch. Anschliessend reiste die Gruppe nach Wassen, um an der feierlichen Einweihung der Dr. José Rizal-Gedenkstätte im Steinbruch Antonini teilzunehmen. José Rizal gilt als der wohl grösste philippinische Freiheitsheld. Vor 100 Jahren wurde für ihn im Rizal-Park von Manila ein von Richard Kissling geschaffenes Denkmal errichtet, das in Wassen gegossen wurde und auf einem Sockel aus Wassner Granit steht. Richard Kissling ist bekannt als der Schöpfer des Telldenkmals am Altdorfer Rathausplatz.

Altdorf, 26./29. August 2014

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Standeskanzlei

Der Schalter der Standeskanzlei Uri bleibt am Freitag, 5. September 2014, geschlossen.

Altdorf, 5. September 2014

Standeskanzlei Uri

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Italienisch auf der Oberstufe; innovatives Projekt gestartet

Am vergangenen Dienstag startete der Kanton Uri mit dem gemeindeübergreifenden Angebot Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe. Um die Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton zu erreichen, setzt man auf Fernunterricht und nutzt dazu die neuen Medien.

Seit 20 Jahren wird im Kanton Uri in der 5. und 6. Klasse Italienisch unterrichtet. Leider konnte das Fach auf der Oberstufe nie flächendeckend angeboten werden. 2012 stellte der Erziehungsrat die Fortführung des Wahlpflichtfaches Italienisch zur Diskussion. Die Vernehmlassung ergab eine deutliche Mehrheit für die Beibehal-

tion. Zusätzlich wurde mehrfach angeregt, die Angebotslücke auf der Oberstufe zu schliessen, um mehr Nachhaltigkeit im Sprachlernprozess zu erreichen. Daraufhin veranlasste der Erziehungsrat, das Fach Italienisch als Ganzes zu stärken und gab ein Konzept für ein gemeindeübergreifendes Angebot des Wahlfachs auf der Oberstufe in Auftrag.

Erfreulich viele Anmeldungen:

Das nun vorliegende Konzept wurde im Frühjahr 2013 genehmigt. Im Schuljahr 2013/14 hatten alle Sechstklässlerinnen und Sechstklässler im Kanton Uri, welche das Wahlpflichtfach besucht haben, die Möglichkeit, sich für das Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe anzumelden.

Erfreulicherweise haben sich 16 Schülerinnen und Schüler für das Angebot angemeldet. Dies ist eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, dass aufgrund der verlangten Vorkenntnisse nur rund 70 Schülerinnen und Schüler infrage kamen und der Wechsel von der Primar- auf die Oberstufe an sich schon eine Herausforderung darstellt.

Ein Thema mit Brisanz:

In mehreren Kantonen wird das Fremdsprachenmodell intensiv diskutiert, und es laufen diverse politische Vorstösse betreffs Fremdsprachen auf der Primarstufe. Das Urner Fremdsprachenmodell erfüllt die Koordinationspflicht gemäss Sprachenstrategie der EDK nicht zu 100 Prozent, da Italienisch ab der 5. Klasse nicht obligatorisch ist. Es hat aber den Vorteil, dass sprachbegabte Schülerinnen und Schüler neben einer zweiten Landessprache (Französisch ist auf der Oberstufe obligatorisch) die Möglichkeit erhalten, mit einer weiteren Landessprache (Italienisch ab der 5. Klasse als Wahlpflichtfach) in Kontakt zu kommen.

Die italienische Schweiz wird in der ganzen Fremdsprachendiskussion oftmals vergessen, und der Kanton Uri setzt diesbezüglich ein deutliches Zeichen zugunsten seines Nachbarn.

Aufbau des Angebots:

Mit dem Angebot sollen die Schülerinnen und Schüler des ganzen Kantons erreicht werden. Deshalb haben sich die Verantwortlichen nicht für ein herkömmliches Unterrichtsmodell an einem fixen Standort entschieden, sondern für eine dezentrale Variante, bestehend aus folgenden drei Elementen.

Fernunterricht (2 Lektionen pro Woche):

Der Unterricht findet als internetbasierter Fernunterricht statt. Die Lehrperson stellt den Schülerinnen und Schülern die Aufgaben, Hör- und Lesetexte etc. elektronisch zur Verfügung. Die Jugendlichen erledigen die Aufträge und schicken sie der Lehrperson zurück. Neben der selbstständigen Bearbeitung der Übungen sollen in dieser Zeit auch möglichst natürliche Sprachanlässe (via Telefon, Skype, Chat, WhatsApp usw.) stattfinden. Gesprächspartner sind die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrperson oder auch Kolleginnen und Kollegen einer Austauschklasse im Tessin.

Zudem besteht pro Woche zweimal die Möglichkeit, die Lehrperson und die Mitschüler im virtuellen Klassenzimmer zu treffen, sich auszutauschen oder Fragen zu stellen.

Referenzunterricht (zwei Lektionen pro Monat):

Einmal pro Monat kommt die Lerngruppe für zwei Lektionen zum «Live-Unterricht» zusammen. Dieser dient der Vor- und Nachbereitung des Fernunterrichts und der gemeinsamen Einführung in Wortschatz, Aussprache und Grammatik.

Blockbildung (zwei bis dreimal jährlich):

Um die kommunikativen Fähigkeiten zu fördern und das Gelernte in realistischen Situationen anwenden zu können, sind Austauschstage im Tessin vorgesehen. Dies kann eine gemeinsame Reise zur Partnerklasse im Tessin oder ein mehrtägiger Einzelaustausch sein. Diese Aktivitäten werden an Wochenenden oder in den Schulferien stattfinden.

Altdorf, 29. August 2014

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Aufgebot

Aufgebot zum Nachschieskurs 2014

1. Einrückungspflichtig sind:

Alle im Kanton Uri wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschieskurs auf Distanz 300 m absolvieren.

2. Nicht einrückungspflichtig sind:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 (SR 514.10) über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;

- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

3. Der Nachschiesskurs findet statt:

Samstag, 8. November 2014, von 9.00 bis 11.00 Uhr, in Rothenthurm SZ, Schiessanlage Altmatt-Cholmatti

4. Allgemeine Weisungen:

- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot.
- Schiesspflichtig sind alle Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, sowie Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.
- Ausrüstung: Formular 1.23 Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2014, Dienst- und Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis, einen amtlichen Ausweis, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Sackmesser, Gehörschutz (PAMIR).
- Antreten in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung.
- Standblattausgabe erfolgt bis spätestens 30 Minuten vor Schiessende.

5. Dispensationen:

- Dispensationsgesuche werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
- Gesuche sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z.B. verschlossenes Arztzeugnis) frühzeitig an die kantonale Militärbehörde des Wohnortkantons (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf) zu richten.

6. Rechtliches:

- Die Nachschiesspflichtigen unterstehen dem Militärstrafgesetz. Während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind sie militärversichert.
- Der Nachschiesskurs wird nicht besoldet und auch nicht an die Ausbildungspflicht angerechnet.

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Gancia Andrea, geboren am 23. Juli 1962, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-00135 Roma, Via Triofale 6909, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. September 2014

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 351.1201, 613 m², Plan Nr. 18, St. Josef, Gebäude Vers.Nr. 1055, St. Josefsweg 11, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Denzler Hanspeter Kurt und Denzler-Bozhdaraj Fatmire, Löwenmatte 11, 6221 Rickenbach

Erwerber:

Walker-Lusmann Werner Martin und Manuela, Seedorferstrasse 80, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Dezember 2011

Altdorf

Grundstück Nr.: 967.1201, 2329 m², Plan Nr. 39, Moosbad, Gebäude Vers.Nr. 1763, Flüelerstrasse 48, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Trottoir

Veräusserin:

AXA Leben AG, General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur

Erwerber:

Spring Walter Dieter, Unter Winkel 6, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juli 1997

Andermatt

Grundstück Nr.: 240.1202, 69 m², Plan Nr. 3.2, Rösslimatte, Gebäude Vers.Nr. 546, Rössligasse 1, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Odermatt-Aschwanden Franz Josef, Spitzrütti 6, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Borer Rita Elisabeth, Tannrietlistrasse 6, 8166 Niederweningen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Juli 1963

Andermatt

Grundstück Nr.: S3378.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 4 im 1. und 2. Dachgeschoss und Nebenraum (031), ⁵⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 475.1202; Grundstück Nr.: M3414.1202, Autoeinstellplatz Nr. 32, ¹/₄₆ Miteigentum an Nr. S3382.1202; Grundstück Nr.: M3415.1202, Autoeinstellplatz Nr. 33, ¹/₄₆ Miteigentum an Nr. S3382.1202

Veräusserer:

Harting Neil Andrew, 8 Godfrey Street, GB-London SW3 3TA

Erwerber:

Harting Michael Peter Giddings, Beech Wood Lane, Beech Cottage, GB-Lavington Park, W. Sussex, GU28 ONA

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Januar 2014

Bürglen

Grundstück Nr.: 241.1205, 206 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 2167, Klausenstrasse 70, Gebäude Vers.Nr. 424, Klausenstrasse 72, Gebäude Vers.Nr. 425, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Aschwanden Oswald, Klausenstrasse 72, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Aschwanden Stephanie, Schützenhausmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Bürglen

Parzelle von 43 m², ab Grundstück Nr.: 803.1205, Plan Nr. 57, Werkplatz, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, zu Grundstück Nr.: 95.1205, Plan Nr. 57, Werkplatz, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal; Parzelle von 270 m², ab Grundstück Nr.: 803.1205, Plan Nr. 57, Werkplatz, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, zu Grundstück Nr.: 38.1205, Plan Nr. 50, Plan Nr. 51, Plan Nr. 52, Plan Nr. 53, Plan Nr. 54, Plan Nr. 55, Plan Nr. 56, Plan Nr. 57, Galgenwäldli, Grossgrund, Schächenwald, Werkplatz, Geröll, Sand, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, Trottoir, Gartenanlage, Bahn

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Januar 2008

Parzelle von 14 m², ab Grundstück Nr.: 95.1205, Plan Nr. 57, Werkplatz, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 803.1205, Plan Nr. 57, Werkplatz, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Bürglen

Grundstück Nr.: M1508.1205, Garage Nr. 3, 1/8 Miteigentum an Nr. D1328.1205

Veräusserer:

Erben der Stadler-Kenel Frieda Karolina

Erwerber:

Arnold-Föhn Franz Josef, Trudelingen 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. August 2002, 30. Juni 2004, 4. Januar 2014

Erstfeld

Grundstück Nr.: 157.1206, 23 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 165.1206, 106 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 531, Talweg 16, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 167.1206, 49 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 573, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Walker-Herger Josef; Erben der Walker-Herger Violet Anna

Erwerber:

Zurfluh-Bernasconi Peter Nikolaus Anton und Bernasconi Zurfluh Maria del Rosario, Talweg 18, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Dezember 2012, 12. Januar 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2067.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss West und Nebenraum (orange), $\frac{162}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1609.1206; Grundstück Nr.: M2049.1206, Autoabstellplatz 5, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206; Grundstück Nr.: M2050.1206, Autoabstellplatz 6, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Frei-Arnold Kurt Alois und Johanna Agatha, Spätach 11, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Dezember 2012, 14. Mai 2013

Flüelen

Grundstück Nr.: 389.1207, 1 008 m², Plan Nr. 9, Ober Winkel, Gebäude Vers.Nr. 344, Ober Winkel 1, Gebäude Vers.Nr. 811, Gebäude Vers.Nr. 86, Gebäude Vers. Nr. 87, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Erben der Furger-Ziegler Margaritha

Erwerber:

Zurfluh Michael, Bärengand 5, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. März 2014

Flüelen

Grundstück Nr.: S2133.1207, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung im 5. Obergeschoss und Nebenraum (Haus A, hellblau), 82.‰₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 156.1207; Grundstück Nr.: M2143.1207, Autoeinstellplatz Nr. 1, 1/22 Miteigentum an Nr. S2142.1207; Grundstück Nr.: M2144.1207, Autoeinstellplatz Nr. 2, 1/22 Miteigentum an Nr. S2142.1207; Grundstück Nr.: M2145.1207, Autoeinstellplatz Nr. 3, 1/22 Miteigentum an Nr. S2142.1207

Veräusserer:

Einfache Gesellschaft LANDMARK Immobilien AG und Della Casa AG, 6454 Flüelen: Della Casa AG, Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg; LANDMARK Immobilien AG, Chamerstrasse 42A, 6331 Hünenberg

Erwerberin:

Gisler Natascha, Walchtrig 2, 6466 Bauen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. März 2012, 13. Februar 2014

Gurtellen

Parzelle von 94 m², ab Grundstück Nr.: 396.1209, Plan Nr. 21, Felliberg, Gebäude Vers.Nr. 814, Gebäude Vers.Nr. 815, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 398.1209, Plan Nr. 21, Felliberg, Gebäude Vers. Nr. 816, Gebäude Vers.Nr. 819, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels, Strasse, Weg

Veräussererin:

Walker-Walker Margarita Maria, Ried 43, 6476 Intschi

Erwerber:

Walker-Furger Werner, Ried 45, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

31. Mai 2013, 18. März 2014

Grundstück Nr.: 396.1209, 36318 m², Plan Nr. 21, Felliberg, Gebäude Vers.Nr. 814, Gebäude Vers.Nr. 815, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 397.1209, 462 m², Plan Nr. 21, Felliberg, Acker, Wiese, Gebäude, 1/2 Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Walker-Walker Margarita Maria, Ried 43, 6476 Intschi

Erwerber:

Walker-Jauch Bernhard, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

31. Mai 2013, 18. März 2014

Grundstück Nr.: 396.1209, 36318 m², Plan Nr. 21, Felliberg, Gebäude Vers.Nr. 814, Gebäude Vers.Nr. 815, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 397.1209, 462 m², Plan Nr. 21, Felliberg, Acker, Wiese, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker-Jauch Bernhard, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Erwerberin:

Walker-Jauch Elsa Rita, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juni 2014

Schattdorf

Grundstück Nr.: 450.1213, 11587 m², Plan Nr. 33, Acherli, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude; Grundstück Nr.: 455.1213, 31716 m², Plan Nr. 35, Platti, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Gebäude, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 541.1213, 34971 m², Plan Nr. 12, Plan Nr. 49, Hermanig, Acker, Wiese, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Gebäude

Veräusserer:

Gisler-Arnold Gustav Peter, Acherlistrasse 58, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Simon Peter, Acherlistrasse 56, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Mai 1988, 23. Dezember 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 551.1213, 991 m², Plan Nr. 13, Siessberg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige humusierte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Kennel Raymund Justin, Süessberg 12, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Hotz-Mayer Bernhard und Sibylle Antoinette, Ausserdorfstrasse 6, 4465 Hemmiken

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Februar 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 656.1213, 467 m², Plan Nr. 39, Grund, Acker, Wiese, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Frei-Baumann Oskar Michael, Grünenwaldstrasse 5, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Frei Michael, Grünenwaldstrasse 5, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. August 1970, 8. Januar 1980

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1585.1213, Sonderrecht an versch. Räumen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (braun), $\frac{234}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1192.1213

Veräusserer:

Scheiber-Caspar Kurt Bernhard, Schulhausstrasse 10, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gnos-Scheiber Marcel und Anja, Bauenstrasse 2, 6466 Bauen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. März 1977

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3338.1213, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum WHG1 (aprikot), $\frac{268}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1972.1213; Grundstück Nr.: M3325.1213, Autoabstellplatz E14, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. D1966.1213; Grundstück Nr.: M3330.1213, Autoabstellplatz E19, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. D1966.1213

Veräusserin:

HTS Architekten + Partner AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schelbert Diego und Knecht Marlen, Rathausplatz 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2011, 12. Oktober 2011

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3398.1213, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum (Haus B, orange), $\frac{186}{3000}$ Miteigentum an Nr. 2001.1213; Grundstück Nr.: M3444.1213, Einstellplatz Nr. 31, $\frac{19}{1032}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3445.1213, Einstellplatz Nr. 32, $\frac{19}{1032}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:

InnoBau Uri AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler André und Antonia Regina, Spielmattstrasse 10, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. August 2013, 13. Januar 2014

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3468.1213, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (rosa), ²¹⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 315.1213; Grundstück Nr.: M3478.1213, Autoabstellplatz Nr. 2, ¹/₁₀ Miteigentum an Nr. S3470.1213

Veräusserer:

Gisler-Gamma Franz Josef, Mühlegasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler-Jauch Roland Walter und Corinne, Busti 10b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. März 1992, 24. Mai 2006, 17. März 2014

Seelisberg

Grundstück Nr.: 336.1215, 519 m², Plan Nr. 12, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 324, Dorfstrasse 42, Gartenanlage, Trottoir, ¹/₂ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Schwegler Igor Johannes, Triemlistrasse 149a, 8047 Zürich

Erwerberin:

Schwegler-Ruff Astrid Carmen, Triemlistrasse 149a, 8047 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. April 2003, 5. Dezember 2007, 10. August 2009

Silenen

Grundstück Nr.: 163.1216, 3 490 m², Plan Nr. 45, Bitzi, Weide, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, Acker, Wiese, Gebäude; Grundstück Nr.: 164.1216, 33 778 m², Plan Nr. 45, Bitzi, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserin:

Walker-Walker Margarita Maria, Ried 43, 6476 Intschi

Erwerber:

Walker-Jauch Bernhard, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Mai 2013, 18. März 2014

Grundstück Nr.: 163.1216, 3 490 m², Plan Nr. 45, Bitzi, Weide, geschlossener Wald, übrige humusierete Flächen, Acker, Wiese, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 164.1216, 33 778 m², Plan Nr. 45, Bitzi, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker-Jauch Bernhard, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Erwerberin:

Walker-Jauch Elsa Rita, Kohlplatz 11, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juni 2014

Silenen

Grundstück Nr.: 883.1216, 1 508 m², Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerberin:

Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschemattstrasse 4, 6015 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Juli 1999

Altdorf, 5. September 2014

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 164 vom 27. August 2014, Seite 15

22. August 2014

Andermatt Gotthard Sportbahnen AG,

in Andermatt, CHE-105.738.651, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 10.9.2013, Publ. 1069837). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Danioth, Carlo, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Silvio, von Tujetsch, in Sedrun (Tujetsch), Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sedrun, Sekretär mit Kollektivprokura zu zweien]; Gisler, Tobias, von

Bürglen UR, in Bürglen UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Knopp, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Sedrun (Tujetsch), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. August 2014

BMTI GmbH,

in Erstfeld, CHE-110.488.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2014, Publ. 1469515). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kollmann, Christina, österreichische Staatsangehörige, in Wien (AT), mit Kollektivprokura zu zweien.

22. August 2014

KRAUS Consulting,

in Erstfeld, CHE-268.178.801, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 138 vom 21.7.2014, Publ. 1623661). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Inderkum, Sonja, von Gurtellen, in Altdorf UR, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 165 vom 28. August 2014, Seite 16

25. August 2014

Acuro Immobilien AG,

in Altdorf UR, CHE-399.858.499, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2014, Publ. 1469513). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Croonenberghs, Olivier, von BEL, in Tervuren (BEL), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

25. August 2014

Feneberg & Co.,

in Altdorf UR, CHE-100.791.796, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.7.2011, Publ. 6266916). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feneberg, Manfred, österreichischer Staatsangehöriger, in Zollikon, unbeschränkt haftender Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Feneberg, Christina, von AUT, in Graz (AUT), unbeschränkt haftende Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

25. August 2014

Roland Inderkum, Hotel Krone,

in Göschenen, CHE-108.724.303, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 290 vom 14.12.1981, S. 3919). Die Firma wird infolge Geschäftsaufgabe im Sinne von Art. 152 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 166 vom 29. August 2014, Seite 15

26. August 2014

RudSteff Corporation AG,

in Flüelen, CHE-348.619.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.3.2013, Publ. 7108492). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanus-Fortès, Jérôme, von Genève, in Saint-Cergues (Frankreich), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Khosrovshahi, Keyvan, von Genève, in Genève, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 168 vom 2. September 2014, Seite 15

28. August 2014

vision360.ch / Dario Poletti,

in Schattdorf, CHE-392.704.286, Kirchgasse 13, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Unternehmen bezweckt die Herstellung von audiovisuellen Produkten jeder Art sowie die Abwicklung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte; Handel und Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich der Film-, Video- und Fototechnik. Eingetragene Personen: Poletti, Dario, von Flüelen, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

28. August 2014

Dätwyler Schweiz AG,

in Altdorf UR, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2014, Publ. 1534273). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heusser, Dr. Markus, von Russikon, in Greifensee, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. August 2014

Dätwyler Teco Holding AG,

in Altdorf UR, CHE-103.453.657, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 4.7.2014, Publ. 1593459). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heusser, Markus, von Russikon, in Greifensee, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. August 2014

KA Montageteam GmbH,

in Silenen, CHE-220.151.554, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 8.2.2013, Publ. 7055640). Domizil neu: Kirchstrasse 91, 6473 Silenen.

Altdorf, 5. September 2014

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Tresch Felix, Allenbergstrasse 41, 8712 Stäfa
Bauvorhaben: An- und Umbau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse 92, Parzelle L195.1202
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baumann-Arnold Peter und Anna Rosa, Rüti 18, Erstfeld
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung mit Windschutzwänden
Bauplatz: Rüti 18, Parzelle L1220.1206
Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

- Bauherrschaft: Zurfluh-Walker Franz und Regula, Egg 1, Intschi
Bauvorhaben: Abbruch Stall und Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Acher, Parzelle 609

Seelisberg

- Bauherrschaft: Inderbitzin Guido, Dorfstrasse 41, Seelisberg
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Dorfstrasse 41, Parzelle 812
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Müller Ingrid und Reto, Welbrigring 24, 8954 Geroldswil
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Hofstattstrasse 20, Parzelle 797
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Herger Paul, Kempf Hans und Sackmann Erich, Pfaffensprung, Wassen
Bauvorhaben: Neubau Garagen
Bauplatz: Pfaffensprung, Parzellen 955, 956 und 957
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 5. September 2014

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Lucia und Markus Meier, Wydenmatt 7, 6462 Seedorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L894.1201, Hofgarten 3, 6460 Altdorf, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 5. September 2014

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Quartiergestaltungsplan; Altdorf

Auflage Quartiergestaltungsplan

In Anwendung von Artikel 120 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altdorf vom 24. Oktober 1991 wird der Quartiergestaltungsplan «Gurtenmund» mit Sonderbauvorschriften über die Parzellen L98.1201 und L1637.1201 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf, aufgelegt.

Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Altdorf, 5. September 2014

Gemeinderat Altdorf

Verkehrsbeschränkungen

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen

In seiner Sitzung vom 26. August 2014 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen: Die Ermächtigungen von Bruno Christen, Gütli, 6493 Hospental, Ludwig Müller-Simmen, Gotthardstrasse 123, 6490 Andermatt, und Hans Regli-Simmen, Trögligasse 19, 6490 Andermatt, zur Erhebung von Ordnungsbussen werden aufgehoben.

Marcel Christen, Bahnhofstrasse 12, 6490 Andermatt, Martin Müller, Gotthardstrasse 53, 6490 Andermatt, Anton Russi, Oberalpstrasse 57, 6490 Andermatt, und Joel Regli, Adlergasse 3, 6490 Andermatt, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 22 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen der Korporation Ursern Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 5. September 2014

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Isenthal

In seiner Sitzung vom 19. August 2014 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Bärchistrasse (Abschnitt Knoten Isenthalerstrasse/Bärchistrasse bis Vordere Bärchi)

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 18 Tonnen

Kleintalstrasse, ab Brücke Isenthalerbach (Stausee) bis Nei (Neihüttli)

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 18 Tonnen

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 5. September 2014

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Offene Stellen

Baudirektion

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes in Uri. Zur Ergänzung des Teams haben wir in der Abteilung Strassen die Stelle als

Bauingenieurin/Bauingenieur ETH oder HF (80 – 100%)

per 1. Januar 2015 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen. Im Vordergrund steht eine Teilzeitanstellung.

Aufgabenbereich: Als Projektleiterin oder Projektleiter engagieren Sie sich aktiv und verantwortlich in der Planung und Abwicklung von anspruchsvollen Bauvorhaben auf unserem Kantonsstrassennetz. Sie stellen die Koordination mit allen am Bau beteiligten Stellen sicher und verhandeln selbstständig. Zudem unterstützen Sie Vorgesetzte und Mitarbeitende in fachlichen Fragen der Verkehrsplanung und des Strassenbaus.

Anforderungen: Sie sind eine leistungsbereite Persönlichkeit mit abgeschlossenem Ingenieurstudium im Bauwesen mit mehrjähriger Erfahrung im Themenbereich Strassen- und Tiefbau. Sie sind sich gewohnt, Problemlösungen zu finden und Entscheide zu treffen. Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, zielgerichtete Verhandlungsführung, politisches Flair und die Fähigkeit, mit verschiedenen Interessen adäquat umzugehen, helfen Ihnen dabei und sind Voraussetzungen für diese Stelle.

Wir bieten: eine spannende, abwechslungsreiche Aufgabe in einem dynamischen Umfeld; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 10. Oktober 2014 an das Direktionssekretariat der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Vorwerk, Abteilungsleiter Strassen, Telefon 041 875 26 62, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 5. September 2014

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Baudirektion

Wir suchen auf den Winter 2014/15

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für den Strassenunterhaltungsdienst auf der Gurtnellerbergstrasse

Es handelt sich um ein Teilzeitpensum.

Die Hauptaufgaben umfassen: Organisation und Beaufsichtigung des Winterdienstes; Arbeiten im Strassenunterhalts- und im Winterdienst; Lawinenbeobachter.

Zu den Anforderungen zählen: Vertrautheit mit den klimatischen Verhältnissen im Gebirge; Erfahrung in der Beurteilung von Naturgefahren; Führerausweis Kategorie B; Bereitschaft für unregelmässige Arbeitseinsätze.

Der Dienort ist in Gurtnellen. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri. Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung.

Wenn Sie nähere Angaben zum Aufgabengebiet erfahren möchten, steht Ihnen Josef Zwyer, Betriebsleiter Kantonsstrassen, Telefon 041 875 26 97, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Foto sowie Angaben über Ihre bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis spätestens am 20. September 2014 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 5. September 2014

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Bürglen

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist auf unserer Gemeindeverwaltung die Stelle als

Leiter/in Bauabteilung

per 1. März 2015 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst: Führung des Sekretariats der Gemeindebaukommission und der Planungskommission, Verwaltung der Gemeindeliegenschaften, Leitung des Unterhaltungsdienstes, Führung Wanderwegfachstelle.

Wir erwarten: Technische oder kaufmännische Berufslehre, betriebswirtschaftliche oder technische Weiterbildung (Stufe HF o.ä.) oder Fachausweis Bauverwalter,

mehrfährige Erfahrung im Baubereich, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit, gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift, idealerweise Führungserfahrung.

Wir bieten: eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen gemäss Personalrecht der Gemeinde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis 22. September 2014 an den Gemeinderat Bürglen, Postfach 162, 6463 Bürglen. Für weitere Auskünfte steht ihnen Gemeindeschreiber Emil Walker, Telefon 041 874 10 42, oder Baukommissionspräsident Stefan Gisler, Telefon 041 874 04 04, gerne zur Verfügung.

Bürglen, 5. September 2014

Gemeinderat Bürglen

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren Verein des Militärischen und Hospitalischen Ordens des Heiligen Lazarus von Jerusalem International, Seedorf, und Philippe Piccapietra, Dübendorf, beide vertreten durch RA Dr. iur. Lorenz Ehrler, Zug, gegen Jan Dobrzensky z Dobrzenics (Beklagter 1), Chotebor, vertreten durch RA JUDr. Josefa Košmider, Havlíčkův Brod, Charles-Philippe d'Orléans, Estoril, Charles Beke, Heemstede, vertreten durch RA MLaw Rouven Brigger, Bern, und Roderik van Nieukerken, Bussum, vertreten durch RA MLaw Rouven Brigger, Bern, betreffs Persönlichkeitsverletzung nach Art. 28ff. ZGB, wird der Beklagte 1 aufgefordert, innert 10 Tagen ab Publikation auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, das Schreiben des Landgerichtes Uri vom 27. August 2014 abzuholen.

Altdorf, 5. September 2014 / LGZ 12 2

Landgericht Uri

Zivilrechtliche Abteilung

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren Verein des Militärischen und Hospitalischen Ordens des Heiligen Lazarus von Jerusalem International, Seedorf, und Philippe Piccapietra, Dübendorf, beide vertreten durch RA Dr. iur. Lorenz Ehrler, Zug, gegen Jan Dobrzensky z Dobrzennics, Chotebor, vertreten durch RA JUDr. Josefa Košmider, Havlíčkův Brod, Charles-Philippe d'Orléans, Estoril (Beklagter 2), Charles Beke, Heemstede, vertreten durch RA MLaw Rouven Brigger, Bern, und Roderik van Nieukerken, Bussum, vertreten durch RA MLaw Rouven Brigger, Bern, betreffs Persönlichkeitsverletzung nach Art. 28ff. ZGB, wird der Beklagte 2 aufgefordert, innert 10 Tagen ab Publikation auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, die Schreiben des Landgerichtes Uri vom 21. und 27. August 2014 abzuholen.

Altdorf, 5. September 2014 / LGZ 12 2 Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen: Unberechtigten wird gerichtlich verboten, das Grundstück L1173, Altdorf, mit Motorfahrzeugen zu befahren oder diese darauf abzustellen oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Mieter und Eigentümer der fraglichen Liegenschaft und ihre Kunden und Besucher.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 5. September 2014 / LGP 14 219 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. September 2014, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Gisler, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 7. September 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr
(Verschiebedatum: 14. September 2014)

■ alpinavera-Passmarkt Oberalp

Alp- und Bergspezialitäten aus der alpinavera-Region. Bäuerliche und handwerkliche Produzenten aus Uri, Graubünden, Glarus und dem Tessin bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50.

Freitag/Samstag, 26./27. September 2014

■ Unterhaltungsabend des Turnvereins Schattdorf

Freitag, 20.00 Uhr, Samstag, 14.00 und 20.00 Uhr, in der Aula des Gräwimatt-Schulhauses. Die Aufführung am Samstagnachmittag ist für Kinder, Einwohner und Einwohnerinnen der APH Rüttigarten und der SBU. Die zehn auftretenden Riegen präsentieren sich zum Thema Märli&Sagä! An den Abendaufführungen ab 22.30 Uhr musikalische Unterhaltung mit DJ Pädi. Eintritt am Abend: Erwachsene Fr. 12.– und Kinder Fr. 6.–. Die Nachmittagsvorführung ist gratis.

10.5119

Kanton

REGLEMENT über den Schutz der Gewässer im Urserntal

(vom 26. August 2014)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz¹, auf Artikel 13 des Gewässernutzungsgesetzes vom 16. Februar 1992 (GNG)² und das Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)³

beschliesst:

Artikel 1 Schutzziel

Dieses Reglement bezweckt die ungeschmälerete und umfassende Erhaltung sensibler Gewässersysteme im Urserntal als Lebensräume seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften und als belebende Elemente einer vielfältigen Landschaft.

Artikel 2 Schutzobjekte

¹ Folgende Objekte werden unter Schutz gestellt:

Objekt Nr.	Name	Gemeinde
1	Sidelenbach (oberhalb Passstrasse)	Realp
2	Tiefenbach (oberhalb Passstrasse)	Realp
3	Muttenreuss	Realp
4	Unteralpreuss	Andermatt
5	Bortwasser mit Schatzbächen	Andermatt
6	Guspisbach	Hospental
7	Furkareuss (oberhalb Einmündung Sidelenbach)	Realp
8	Witenwasserenreuss (oberhalb Fassung KW Realp II)	Realp
9	Vorderer und Hinterer Gatscholabach	Realp
10	Wysstälerbach	Realp
11	Stellibodenbach	Realp

² Sämtliche natürlichen Gewässer im Urserntal, die nicht explizit als nutzbare Gewässer, als nutzbare Gewässer mit erhöhten Anforderungen im SNEE oder als Schutzgewässer unter Artikel 2 Absatz 1 aufgeführt sind, gelten ebenfalls als Schutzobjekte.

¹ RB 10.5101

² RB 40.4101

³ Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien vom 13. März 2013

10.5119

³ Die Lage sowie Abgrenzung der Schutzobjekte ergeben sich aus dem Plan im Anhang, der Bestandteil dieses Reglements ist.

Artikel 3 Schutzbestimmungen

¹ Die Schutzobjekte sind ungeschmälert zu erhalten.

² Insbesondere ist es verboten:

- a) die Schutzgewässer⁴ zur Energieerzeugung zu nutzen;
- b) Bauten und Anlagen aller Art innerhalb der Schutzgewässer zu errichten, sofern sie nicht dem Schutzzweck entsprechen.

³ Vorbehalten bleiben Arbeiten und bauliche Massnahmen, die notwendig sind, um den Hochwasserschutz sicherzustellen oder um Überfahrten zur Erschliessung des Gebiets zu ermöglichen (z. B. Brücken oder Furten).

⁴ Kleinstwasserkraftwerke ohne Netzeinspeisung (Inselbetrieb), Dotierkraftwerke und Trinkwasserkraftwerke mit Netzeinspeisung können in den Schutzgewässern grundsätzlich weiterhin erstellt und betrieben werden.

⁵ Bestehende Kraftwerke können im Rahmen ihrer Konzession uneingeschränkt weiterbetrieben werden. Die Optimierung oder der Ausbau bestehender Kraftwerke ist unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften weiterhin möglich.

⁶ Gewährleistet bleiben zudem bestehende, rechtmässig ausgeübte Nutzungen und Nutzungsrechte in Bezug auf Bauten und Anlagen innerhalb der Schutzgewässer.

Artikel 4 Sonderregelung

¹ Der Guspisbach ist bereits im Rahmen einer gewässerschutzrechtlichen Schutz- und Nutzungsplanung⁵ im Zusammenhang mit den Restwasserbestimmungen für das Kraftwerk Lucendro unter Schutz gestellt.

² Nach Ablauf der Lucendro-Konzession im Jahr 2024 kann der Guspisbach wiederum als Ausgleichsgewässer für eine Schutz- und Nutzungsplanung verwendet werden.

Artikel 5 Dauer

¹ Dieses Reglement gilt für mindestens 40 Jahre ab Inkrafttreten.

² Die Mindestdauer steht unter dem Vorbehalt, dass die Konzession zur Nutzung der Witenwasserrennens und die Baubewilligung dazu rechtskräftig erteilt sind.

³ Eine vorzeitige Änderung des Reglements ist möglich, sofern sich die im Zeitpunkt der Unterschutzstellung geltenden eidgenössischen Gesetzesgrundlagen auf dem Gebiet des Umwelt-, Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes oder der Energie in der Zwischenzeit wesentlich geändert haben.

⁴ Der Schutz bezieht sich explizit auf die Gewässersysteme.

Für die Uferbereiche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

⁵ Artikel 32 Buchstabe c Gewässerschutzgesetz (SR 814.20).

10.5119

⁴Als wesentliche Änderungen gelten nur solche, die die Zielsetzung des SNEE in Frage stellen und das Verhältnis zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten grundsätzlich verändern.

Artikel 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Vorliegen der rechtskräftigen Gewässernutzungskonzession und der rechtskräftigen Baubewilligung für das Wasserkraftwerk Realp II in Kraft⁶.

Im Namen des Regierungsrats
Frau Landammann: Dr. Heidi Z'graggen
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

⁶ In Kraft getreten am ...

AZA 6460 Altdorf

